TOP

Ausschuss für Soziales, Inklusion und Demographie	05.05.2022
Schulausschuss	05.05.2022

öffentlich

Vorlage Nr.	271/2022-Beig
Stand	28.04.2022

Betreff Sachstand betr. Flüchtlingssituation - Ukrainerinnen und Ukrainer in Bornheim

Sachverhalt

Der folgende Zwischenbericht zum Stand der Flüchtlingssituation in Bornheim wird in der Ausschusssitzung mündlich aktualisiert und ergänzt.

Seit Beginn des Ukraine-Krieges kommen täglich geflüchtete Menschen nach Bornheim.

Ziel und Aufgabe der Verwaltung ist es, die Menschen aufzunehmen, sie mit dem notwendigen Lebensunterhalt zu versorgen und sie weitgehend bei der Integration in Bornheim zu unterstützen. Bei dieser sich permanent weiterentwickelnden Herausforderung werden die beteiligten Ämter von ehrenamtlich tätigen Bürgern in Bornheim unterstützt.

Erfassung

Seit dem 09.03.2022 wurden 380 aus der Ukraine geflohene, in Bornheim untergekommene Menschen im Sozialamt erfasst. Die Anzahl der sich tatsächlich in Bornheim aufhaltenden Flüchtlinge aus der Ukraine könnte höher sein, da sich möglicherweise noch nicht alle Personen erfasst haben lassen.

Aufnahmeverpflichtung

Nach dem Verteilungssystem der Länder, dem sog. „Königsteiner Schlüssel“, besteht für Bornheim aktuell die Verpflichtung zur Aufnahme von rund 600 Personen. Die Verteilung erfolgt durch Zuweisungen der Bezirksregierung Arnsberg. Auf die Zuweisungen werden die direkt aus der Ukraine angereisten, bisher nur erfassten Personen –zeitverzögert- angerechnet. Seit dem 21.03.2022 wurden Bornheim insgesamt 56 Personen zugewiesen.

Unterbringung

Die bisher angekommenen Flüchtlinge sind überwiegend bei Verwandten, Freunden oder in sonstigem, privaten Wohnraum untergebracht. In städtischen Gemeinschafts-unterkünften stehen 130 Plätze für die Unterbringung der Ukrainer zur Verfügung, von denen aktuell 73 Plätze belegt sind. Weitere Unterbringungsmöglichkeiten in städtischen Gebäuden sind geplant.

Zudem wurde die Turnhalle der Wallraf-Schule Bornheim für die Aufnahme von 102 Personen vorbereitet und kann bei Bedarf sofort in Betrieb genommen werden.

Es wird allerdings angestrebt, die Flüchtlinge sofort oder so schnell, wie möglich, in

privaten Wohnraum zu vermitteln.
Dafür arbeitet die Verwaltung intensiv mit der Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. zusammen. Die ehrenamtlichen Helfer unterstützen die Anbieter von privatem Wohnraum und die ukrainischen Flüchtlinge bei der Vermittlung von passenden Mietverhältnissen und der Abwicklung der Mietverträge.

Vermittlung von privatem Wohnraum

Für Bornheimer Bürger, die Wohnraum zur Verfügung stellen möchten, steht die Ehrenamtskoordinatorin der Stadt zur Verfügung, die Angebote aufnimmt und bei der Vermittlung eng mit der Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. zusammenarbeitet.

Sozialleistungen und Krankenversicherung

Die ukrainischen Flüchtlinge haben zunächst Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Bisher haben 426 Personen Leistungen beantragt und erhalten Grundleistungen für den Lebenshaltungsbedarf. Die Leistungsempfänger sind mit der Anmeldung bei der Krankenversicherung wie gesetzlich krankenversicherte Personen versichert. Bei Nachweis eines Mietvertrages oder sonstigem Nachweis werden zudem die angemessenen Kosten der Unterkunft übernommen.

Wechsel in den Leistungsbereich des Sozialgesetzbuches (SGB) II bzw. Sozialgesetzbuches XII

Die Bundesregierung hat entschieden, dass die ukrainischen Flüchtlinge, die registriert wurden und über eine Fiktionsbescheinigung verfügen, ab 01.06.2022 Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII haben sollen.

Dies bedeutet, dass die überwiegende Anzahl der bisher im Leistungsbezug nach AsylbLG stehenden Personen aus dem Zuständigkeitsbereich des städtischen Sozialamtes in den Zuständigkeitsbereich des Jobcenters Rhein-Sieg wechseln wird. Stadtverwaltung und Jobcenter stehen im Gespräch, um den Übergang für die Leistungsbezieher möglichst reibungslos zu organisieren.

Schutzimpfungen Covid 19

Die ukrainischen Flüchtlinge reisen mit unterschiedlichen Impfstatus an.
Zur Verbesserung des Infektionsschutzes hat die Verwaltung in Kooperation mit dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises inzwischen drei freiwillige Impfaktionen organisiert. An zwei Terminen im März und April stand das Impfmobil vor der städtischen Unterkunft in Waldorf, in der der überwiegende Anzahl der Ukrainer untergebracht wurde, an einem weiteren Tag im April bestand die Möglichkeit, sich auf dem Peter-Fryns-Platz in Bornheim zu informieren und impfen zu lassen. Zudem können sich die Flüchtlinge, denen ihre Krankenversicherungskarte ausgehändigt wurde, sich jederzeit bei einem niedergelassenen Arzt ihrer Wahl beraten und impfen zu lassen.

Infotelefon für Bürger / Internetseite

Für Fragen, Anliegen und Hilfsangebote aus der Bevölkerung hat die Verwaltung ein Infotelefon eingerichtet.

Aktuelle Informationen für Bürger und Flüchtlinge sind zudem auf der Internetseite der Stadt Bornheim hinterlegt.

Ehrenamtliches Engagement

Die Flüchtlingshilfe Bornheim e.V. unterstützt die Verwaltung, die Flüchtlinge und die hilfsbereite Bornheimer Bevölkerung engagiert und intensiv bei der Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge, insbesondere bei der Vermittlung in privaten Wohnraum.

Sprachkurse

Ein Anspruch auf den Besuch des vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge BAMF) geförderten Integrations(sprach)kurs zum Erwerb eines Zertifikats besteht erst mit Erteilung der Fiktionsbescheinigung durch die Ausländerbehörde. Zur Überbrückung wird die VHS Bornheim/Alfter einen von der Stadt finanzierten, niedrigschwelligen Sprachkurs anbieten, der mittelfristig in einen Integrationskurs überführt werden soll.

Angebot des Jugendamtes „Willkommenstreff“

Vom 17.03. bis 08.04.2022 wurde vom Jugendamt im Bornheimer Jugendtreff (BJT) ein Willkommenstreff für ukrainische Eltern mit Kindern angeboten. Es gab ein offenes Elterncafé, Spiel- Sport- und Bastelangebote für Kinder und Jugendliche und die Möglichkeit, sich von den städtischen Flüchtlingssozialarbeitern persönlich beraten zu lassen. Zudem wurden für Kinder und Jugendliche kleine Sprachkurse angeboten, die von einer zertifizierten Sprachlehrerin durchgeführt wurden. Begleitet wurde der Willkommenstreff von ehrenamtlich tätigen Dolmetscherinnen.

Mit Beginn der Osterferien wurden Räume und Personal des Jugendamtes für die Durchführung des Osterferienprogramms gebraucht, so dass der Willkommenstreff mit dem 08.04.2022 endete.

Betreuungsangebot für drei- bis sechsjährige Kinder

In den Kindertageseinrichtungen in Bornheim stehen keine Betreuungsplätze zur Verfügung.

Die Einrichtung einer regulären Spielgruppe oder Betreuungseinrichtung bedarf der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, den Landschaftsverband Rheinland (LVR) und bedingt die Vorhaltung von pädagogischem Fachpersonal. Fachpersonal steht nicht kurzfristig zur Verfügung, die Planung und das Genehmigungsverfahren dauern zu lange, so dass diese Betreuungsform nicht angeboten werden kann.

Dennoch möchte die Verwaltung ein begrenztes Betreuungsangebot für die drei- bis sechsjährigen Kinder vorhalten.

Hierfür plant das Jugendamt in Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) Bornheim/Alfter eine Spielgruppe als sogenanntes „Brückenprojekt“. Das Genehmigungsverfahren ist hier wesentlich verkürzt und bedingt nicht die Vorhaltung von pädagogischem Fachpersonal. Die Betreuung kann durch pädagogisches Personal erfolgen, die Eltern müssen jedoch in Rufweite sein.

Die Spielgruppe kann 15 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren aufnehmen, die von drei pädagogisch ausgebildeten Kräften betreut werden.

Das Brückenprojekt soll mit pädagogischen Kräften aus der Ukraine besetzt werden. Nach einer gut besuchten Informationsveranstaltung haben mehrere Frauen mit entsprechender Ausbildung ihr Interesse an einer solchen Beschäftigung bekundet.

Für die Eltern, die sich in Rufweite ihrer Kinder aufhalten müssen, bietet die VHS parallel zur Spielgruppe einen Sprachkurs an. Das Angebot richtet sich an die Personen, die noch

keine Aufenthaltserlaubnis besitzen und damit noch keinen Zugang zum Integrationskurs des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) haben. Der Kurs, der als niedrigschwelliges, von der Stadt finanziertes Projekt startet wird, soll mittelfristig in einen vom Land finanzierten Integrationskurs überführt werden.

Die beantragte Genehmigung des LVR vorausgesetzt, sollen das Brückenprojekt und der Sprachkurs voraussichtlich noch im Mai in den Räumen des BJTs, Königstraße, starten.

Schulbesuch

Seit Ende Februar erreichen die Stadt Bornheim täglich neue Flüchtlingsfamilien mit schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen aus der Ukraine. Mit der Die mitgereisten Kinder und Jugendliche unterliegen bei einem Aufenthalt in NRW den Bestimmungen zur Schulpflicht gemäß des Schulgesetztes NRW.

Das Ministerium für Schule und Bildung hat in einer Schulmail am 08. März 2022 mitgeteilt, dass die Zuweisung eines Schulplatzes für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durch die örtlich zuständigen staatlichen Schulämter zu erfolgen hat.

Da jedoch damit zu rechnen gewesen wäre, dass in einem Flächenkreis mit knapp 600.000 Einwohnern in 19 Städten und Gemeinden, bei einer Zuweisung der geflüchteten Kinder und Jugendliche durch das Schulamt des Rhein-Sieg-Kreises es zu langen Wartezeiten gekommen wäre, wurde gemeinsam mit den öffentlichen Schulträgern im Rhein-Sieg-Kreis ein vereinfachtes Verfahren beschlossen.

Die vom Einwohnermeldeamt / Sozialamt registrierten schulpflichtigen ukrainischen Kinder und Jugendliche werden in Kenntnis der Situation vor Ort den jeweiligen Schulen zugeteilt. In Bornheim findet nach Absprache mit den Schulleitungen die Verteilung unter Berücksichtigung der Wohnortnähe und Aufnahmekapazitäten jeder Schule statt. Anschließend meldet die Schule dem Schulträger bzw. der Schulaufsicht die aufgenommenen Kinder und Jugendlichen.
Nach Rückmeldung der Schulen können im Grundschulbereich rund 165 und in den weiterführenden Schulen 51 Schulplätze zu Verfügung gestellt werden. In den weiterführenden Schulen werden die Kinder teils in den internationalen Klassen aber auch im bestehenden Klassenverbund beschult.

Derzeit sind in Bornheim, Stand 26.04.2022, 109 schulpflichtige ukrainische Kinder und Jugendliche registriert. Darauf entfallen auf Grundschulbereich 55 Schülerinnen und Schüler (SuS) und auf die weiterführenden Schulen 54 SuS.

Die Kinder und Jugendlichen, die aufgrund der angespannten Aufnahmekapazitäten in den weiterführenden Schulen keinen Schulplatz in Bornheim erhalten können, werden von der Schulaufsicht erfasst und anderen Schulen zugewiesen. Derzeit wurden diesbezüglich 9 Kinder dem Kreis gemeldet

Registrierung und Aufenthaltserlaubnis

Die Registrierung der ohne Zuweisung eingereisten ukrainischen Flüchtlinge erfolgt mit Beantragung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz (AufenthG) durch die Ausländerbehörde des Rhein-Sieg-Kreises. Personen, bei denen der Anspruch auf die Aufenthaltserlaubnis festgestellt wurde, erhalten nach Prüfung ihres Antrages eine sog. Fiktionsbescheinigung, die den Anspruch bescheinigt, bis die eigentliche Erlaubnis vorliegt.

Die Ausländerbehörde plant in Kooperation mit der Verwaltung für Ende April eine Sammelaktion, bei der im Kreishaus 166 Personen aus Bornheim registriert werden und

ihre Aufenthaltserlaubnis beantragen können.

Davon abgesehen können ukrainische Flüchtlinge die Aufenthaltserlaubnis auch einzeln und auch per E-Mail bei der Ausländerbehörde beantragen. Auf Grund der Vielzahl an Anträgen aus dem gesamten Rhein-Sieg-Kreis ist es zurzeit schwierig, einen Termin zu bekommen bzw. kann es mehrere Wochen dauern, bis die Erlaubnis vorliegt.

Arbeitserlaubnis

Mit Erhalt der Fiktionsbescheinigung ist den ukrainischen Flüchtlingen die Erwerbstätigkeit gestattet. Der Passus ist Bestandteil der Bescheinigung.